

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Windischholzhausen am 15.05.2017

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Windischholzhausen
---------	--------------------------------

Beschluss Nr.: 0816/17

Bezeichnung: Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -  
Dorf- und Schützenfest

Genaue Fassung:

***Beschluss:***

- 1) Entsprechend § 17 (2) a) in Verbindung mit § 18 a) und b) der Ortsteilverfassung werden dem Dorfclub Windischholzhausen e. V. für die Durchführung und Gestaltung des traditionellen Dorf- und Schützenfestes Mittel in Höhe von 800,00 Euro zur Verfügung gestellt.
- 2) Diese finanzielle Unterstützung wird u. a. für Gebühren und Genehmigungen, musikalische Unterhaltung sowie eine Hüpfburg verwendet.
- 3) Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

gez. Axel Hoppe  
Ortsteilbürgermeister

gez. Anka Seifert  
Schriftführerin